

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die lehrsgestaltete Zeitspalt 30 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 20 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 19. Oktober

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Gewerbliches Unterrichtswesen — Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung — Der Wiederaufbau des Handwerks — Aus Nassau — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.



Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre
sel:

Leitnant d. R. E. Abendsehn, Sohn des Mitgliedes Bäckermeister Heinrich Abendsehn, Wiesbaden.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisene Kreuz II. Klasse erhielten:

Obergefreiter Fritz Best, Sohn des Mitgliedes Steinmetzmeister Heinrich Best, Neuenhain im Taunus.

Gefreiter H. Griesel, Mitglied des Lokalgewerbevereins Bad Homburg.

Sergeant Jakob Rehrwecker, Mitglied des Lokalgewerbevereins Albstadt.

Unteroffizier Franz Busch, Sohn des Mitgliedes Schreinermeister H. Busch, Hadamar.

Dem Sergeanten Willi Hagert, Sohn des Mitgliedes Ernst Hagert, Bad Ems, wurde das Eis. Kreuz I. Klasse persönlich von Generalfeldmarschall von Hindenburg überreicht

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Vorstände der Lokal-Gewerbevereine und die Schulvorstände der gewerblichen und Mädchen-Fortbildungsschulen.

Betr. Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Die Reichsbankanstalten sind neuerdings zu einer organisatorischen Verbearbeitung für den bargeldlosen Zahlungsverkehr veranlaßt worden. Diese Verbearbeitung hat bereits durch die Presse eingeseht. Wir verweisen insbesondere auf die in der letzten Nummer dieses Blattes enthaltene Mahnung: Zahle bargeldlos durch Ueberweisung oder Scheck! Bei der Bedeutung, welche dem bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht allein für das persönliche Interesse jedes Einzelnen, sondern auch für die Aufrechterhaltung unserer Währung jetzt und namentlich in der Uebergangszeit nach dem Friedensschluß zukommt, ist es eine vater-

ländische Pflicht aller berufenen Stellen, die Bemühungen um die Verbesserung der Zahlungssitten und um die Ausbarmachung zurückgehaltenen Bargeldes nachdrücklich zu unterstützen. Auch an die Vorstände unserer Vereine und Schulen und Fortbildungsschulen richten wir die Aufforderung, den bargeldlosen Zahlungsverkehr in jeder geeigneten Weise zu fördern. Das kann insbesondere auch dadurch geschehen, daß unsere Vereine und Schulen selbst ihre Barbestände bei einer Bank, Sparkasse oder einem Vorschußverein auf ein Konto in laufender Rechnung anlegen und Zahlungen (abgesehen von den allergeringsten Beträgen) nur durch Ueberweisung oder Scheck leisten. Von den größeren Schulen muß ein solcher bargeldloser Zahlungsverkehr unbedingt verlangt werden. Die Konto-Eröffnung und die Nummer des Kontos ist hierher mitzuteilen, damit die von hier aus zu zahlenden Zuschüsse unmittelbar zur Gutschrift auf das Konto überwiesen werden können. Weiterhin empfehlen wir den Lehrern an den Fortbildungsschulen, soweit es noch nicht geschehen, sich ebenfalls ein Bank-Konto anzulegen, damit die Ueberweisung der Unterrichtsvergütungen von Konto zu Konto erfolgen kann.

Die Reichsbank hat ein Werbeplakat herausgegeben, das durch die Bankanstalten kostenlos zu beziehen ist. Diejenigen Fortbildungsschulen, welche über eigene Unterrichtsräume verfügen, wollen von der nächsten Bankanstalt das Plakat kommen lassen und in den Unterrichtsräumen aushängen.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1918.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

In Wiesbaden fand für Lehrer, die an gewerblichen Fortbildungsschulen Zeichenunterricht zu erteilen haben, ein fünf-tägiger Kursus statt, der von 29 Teilnehmern besucht war. Außerdem wurden vom 3. bis 5. Oktober in Wiesbaden und vom 14. bis 16. Oktober in Limburg a. d. L. Kurse für den Sachunterricht abgehalten. Diese Kurse waren von 42 bzw. von 44 Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen besucht.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat, einer Aufforderung des Reichskanzlers folgend, über die Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung einen ausführlichen Bericht erstattet, der diese für unser Wirtschaftsleben äußerst wichtige

Frage erschöpfend behandelt. Die Anschauungen des Verbandes sind niedergelegt in Zeitschriften, deren Grundsätze bereits von den maßgebenden Verretungen des Handwerks als zweckmäßig anerkannt worden sind. Die Organisationen des Handwerks sind dazu berufen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß überall die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zweckdienlich ausgebaut wird, und für diesen Ausbau dürften die Grundsätze des Verbandes deutscher Gewerbevereine die geeignetste Unterlage geben. Wir bringen die Zeitschrift nachstehend zum Abdruck.

Zeitschrift betr. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

I. Allgemeines.

1. Der Ausbau der öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist, insbesondere durch die infolge des Krieges eingetretenen Veränderungen des Wirtschaftslebens, dringend erforderlich. Soweit das Handwerk in Frage kommt, sollen die von dem 18. Deutschen Handwerks- und Gewerbetag in Hannover, im Einvernehmen mit dem Verbands Deutscher Arbeitsnachweise gefaßten Beschlüsse als Grundlage dienen.

2. Die öffentliche und gemeinnützige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung soll sich auf alle jugendlichen, vor der Schulentlassung stehenden oder schulentlassenen Personen beiderlei Geschlechtes erstrecken und auf alle Berufe, einschließlich der Landwirtschaft, mit Ausnahme der sogenannten höheren Berufe. Bezüglich der letzteren bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Besondere Maßnahmen sind bezüglich der zurzeit in der Kriegswirtschaft beschäftigten, durch die Demobilisierung und die Rückkehr zur Friedenswirtschaft arbeitslos werdenden jugendlichen Personen, vergl. unter Ziffer III, erforderlich.

3. Träger der neu zu schaffenden, unter Ziffer II dargelegten Organisation, sollen die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände sein. Wo es die Verhältnisse erfordern, ist die Zusammenfassung von mehreren Gemeinden bzw. mehreren Gemeindeverbänden zulässig. Die Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist durchzuführen unter Anleitung an die bestehende Organisation der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

4. Um die schnelle Durchführung der Organisation zu gewährleisten, ist Erlaß einer Bekanntmachung des Bundesrats auf Grund des § 3 des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 erforderlich, ähnlich wie seinerzeit das Arbeitsnachweiswesen durch die Bekanntmachung des Bundesrates vom 14. Juni 1916 geregelt worden ist. Hingewiesen wird dabei auf den Erlaß der bayerischen Staatsregierung vom 18. September 1917 über Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

II. Durchführung der Organisation.

Für die Durchführung der Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sind die nachstehenden Gesichtspunkte maßgebend.

1. Es muß erreicht werden, an Stelle der jetzt auf diesem Gebiete — namentlich in den größeren Städten — bestehenden Zersplitterung eine einheitliche Organisation durchzuführen, die unter Mitwirkung aller an der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Lehrstuhlbildung und Jugendfürsorge beteiligten Körperschaften öffentlichen Einrichtungen, Vereine

und Persönlichkeiten, die erforderlichen Arbeiten unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses verrichtet. In erster Linie anzustreben ist die Mitwirkung der Schule vor der Schulentlassung; jedoch kann auch nach der Schulentlassung die Mitwirkung der Schule in Gestalt der Fortbildungsschule — Belehrung ungelerner Jugendlicher — nicht entbehrt werden.

2. Die Organisation wird in der Weise durchzuführen sein, daß jeweilig für den Bezirk einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, soweit nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Einwohnerzahl, ein Bedürfnis besteht, gegebenenfalls auch für mehrere Gemeinden oder mehrere Gemeindeverbände gemeinsam ein Ausschuss für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung errichtet wird, und zwar unter Mitwirkung des vorhandenen öffentlichen Arbeitsnachweises, dem meist die Führung der Geschäfte des Ausschusses zu übertragen sein wird.

Festzuhalten ist, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise in der jetzigen Gestalt nicht allein und nicht unmittelbar Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung betreiben können, sondern auf die Mitwirkung sachverständiger Mitglieder des Ausschusses und Vertreter der beteiligten Organisationen, namentlich auch des Handwerks, angewiesen sind.

3. In kleineren Städten und in Landkreisen wird die Mitwirkung sachkundiger, genügend zu unterrichtender Berater und Lehrstellenvermittler ehren- oder nebenamtlich erfolgen, während in großen Städten die Anstellung hauptamtlich tätiger, für diese Tätigkeit besonders ausgebildeter Berufsberater anzukreben ist.

4. Bei der Durchführung der Organisation sowie bei der Ausübung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung selbst ist auf die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft, sorgfältigste Rücksicht zu nehmen.

5. Die Zusammenfassung der Tätigkeit der örtlichen Ausschüsse, die Regelung des zwischenörtlichen Verkehrs (Herausgabe einer Stellenliste), Veranstaltung gemeinsamer Ausprägungen, die Durchführung und Ueberwachung der Organisation sowie die einheitliche Bearbeitung grundsätzlicher Fragen erfolgt durch eine besondere, von dem Arbeitsnachweisverbände zu schaffenden Einrichtung (Abteilung für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung), in welcher alle beteiligten Interessenten mit Sitz und Stimme vertreten sind.

6. Aufbringung der für die hier dargelegte Organisation erforderlichen, voraussichtlich nicht unerheblichen Geldmittel ist, da Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung grundsätzlich als kommunale Aufgaben anzusehen sind, Sache der beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände unter weitgehender Heranziehung der Interessenten, namentlich der Körperschaften des Handwerks, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft. Es ist jedoch daran festzuhalten, daß die örtlich Beteiligten sowie die Arbeitsnachweisverbände keinesfalls in der Lage sein werden, die erforderlichen Mittel allein aufzubringen; daher kann auf Zuweisung von Staatsmitteln in ausreichendem Umfang nicht verzichtet werden. Es wird sich empfehlen, wie bei der Durchführung der Organisation der Arbeitsvermittlung den Arbeitsnachweisverbänden (bzw. den von diesen einzurichtenden Abteilungen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung) diese Staatsmittel zur Verfügung zu stellen und ihnen die Gewährung von Beihilfen an die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände zu übertragen.

7. Die alsbaldige Durchführung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nach den hier dargelegten Vorfällen ist dringend erforderlich, namentlich im Hinblick auf die schwierige Ueberführung der zurzeit in der Kriegswirtschaft tätigen Jugendlichen in andere Berufe, insbesondere in Lehrstellen, unbeschadet der Maßnahmen, die zur Lösung dieser Aufgabe weiter zu ergreifen sind.

III. Maßnahmen für die Rückführung der zurzeit in der Kriegswirtschaft beschäftigten Jugendlichen in andere Berufe.

Die in den folgenden Vorfällen aufgestellten Gesichtspunkte sollen einen Ueberblick über die allgemeine, für die wirtschaftliche Demobilisierung der Jugendlichen zu ergreifenden Maßnahmen geben. Die Arbeitsnachweisverbände nehmen nicht das Recht in Anspruch, für die Durchführung aller hier aufgestellten Forderungen ausschließlich oder vorwiegend zuständig zu sein, halten es jedoch für ihre Pflicht, die

in erster Reihe beteiligten Stellen auf die enge Verbindung hinzuweisen, die auch hier zwischen der Arbeitsvermittlung einerseits, allgemeinen fürsorgereichen Maßnahmen, Eingriffen der Verwaltungsbehörden und gesetzgeberischen Aktionen andererseits bestehen.

Demgemäß sind folgende Vorfälle aufzustellen:

1. Die Ueberführung der Jugendlichen, zurzeit in der Kriegswirtschaft tätigen Personen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der bevorstehenden wirtschaftlichen Demobilisierung.

2. Zur Lösung dieser Aufgaben ist erforderlich:

- a) eine allmähliche, planmäßige Entlassung,
- b) die Rückleitung ortsfremder Jugendlicher in die Heimat,
- c) die Zuführung der aus der Kriegswirtschaft entlassenen Jugendlichen zu der organisierten und gemeinnützigen Berufsberatung,
- d) Errichtung von Jugendherbergen und Lehrlingsheimen.

3. Das Ziel sämtlicher hier vorgeschlagener Maßnahmen ist die Ueberführung der bisher in der Kriegswirtschaft tätigen ungelerten oder angeleiteten jugendlichen Personen beiderlei Geschlechtes in andere, wenn irgend möglich in gelernte Berufe. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ferner erforderlich:

- a) eine den besonderen Verhältnissen dieser bereits erwerbend tätig gewesenen Jugendlichen angepaßte Gestaltung des Lehrverhältnisses, insbesondere bessere Entlohnung des Lehrlings,
- b) Abkürzung der Lehrzeit, wenn möglich unter Anrechnung eines entsprechenden Teiles der in der Kriegswirtschaft verbrachten Arbeitszeit,
- c) geeignete Gestaltung der Lehrstellenvermittlung, die in engste Verbindung mit der Berufsberatung zu bringen ist und deren Aufgabe es ist, gerade für solche schon erwerbend tätig gewesenen Jugendlichen geeignete Lehrstellen und Lehrmeister zu beschaffen.

Der Wiederaufbau des handwerks.

Aus dem Bericht des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in dem deutschen Wirtschaftsleben das Handwerk eine ganz bedeutende Stellung einnimmt. Dies zeigt zunächst schon die Zahl der dem Handwerk angehörigen Personen. Wir zählen im Frieden im Deutschen Reiche etwa zwei Millionen selbständige Handwerksmeister. Zu diesen kommt noch die große Anzahl der von ihnen beschäftigten Gesellen und Lehrlinge. Wenn sich diese Zahl auch nicht genau feststellen läßt, da sie sich wegen der dauernden Wechselbeziehung zwischen Handwerk und Industrie in stetiger Veränderung befindet, so können wir doch im Durchschnitt auf jeden Betrieb zwei Gesellen und zwei Lehrlinge rechnen, so daß der Handwerksbetrieb einschließlich des Meisters mit fünf Personen in Ansatz gebracht werden muß. Within müssen wir die im Handwerk tätigen Personen in normalen Zeiten auf etwa zehn Millionen schätzen.

Diese etwa zehn Millionen Personen stehen in einer Arbeit, die für das gesamte Volk von außerordentlicher Bedeutung ist. Sie schaffen wirtschaftliche Güter des täglichen Bedarfs der Bevölkerung an Unterkunfts in gesunden Wohnungen, an der notwendigen Ernährung und Bekleidung der Millionen Menschen, an zahllosen Gegenständen des verfeinerten Geschmacks und des allgemeinen Wohlstandes, die einen sehr großen, wenn auch zahlenmäßig kaum feststellbaren Wert ausmachen.

Die Arbeit der Handwerker ist gelernte Arbeit, deren Fertigkeit in regelrechter und zielbewusster Lehrzeit erworben worden ist. Sie verfügen über eine große Geschicklichkeit, die sich nicht auf ihr Sonderfach beschränkt, sondern sie zu allen möglichen Verrichtungen brauchbar macht. Sehen wir dieses schon in Friedenszeiten durchaus bestätigt, wo das Handwerk neben seinem eigenen Bedarf an Kräften alljährlich noch einen guten Zuwachs für die Industrie, die Schifffahrt und für die Staatsbetriebe, wie die Eisenbahn, die Post

und die Militärwerkstätten, abgibt, so hat es der gegenwärtige Krieg mit seinen mancherlei Anforderungen an ein schnelles und geschicktes Anpassungs- und Auffassungsvermögen geradezu glänzend bewiesen. Die Arbeit des echten Handwerkers ist keine Massenarbeit, wie sie aus der Fabrik hervorgeht, als Duzendware berechnet für den großen Markt, sondern Qualitätsarbeit, die sich dem Bedürfnis und dem Geschmack des einzelnen Bestellers anpaßt, Freudigkeit schaffend an jedem Stück, das aus der Werkstatt hervorgeht, und veredelnd wirkend auf das Gefühl des ganzen Volkes für den Wert und die Heiligkeit der Arbeit.

Das Handwerk bietet jedem fleißigen und sparsamen Angehörigen, auch wenn er von Haus aus nicht bemittelt ist, die Wahrscheinlichkeit der Selbständigkeit. Hierdurch überbrückt es die Kluft zwischen dem Unternehmertum und dem Arbeitertum und schafft die breite Unterlage für die für jedes gesunde Staatsleben unbedingt notwendige Schicht der Bevölkerung, die wir mit dem Sammelnamen „Mittelstand“ zu bezeichnen pflegen. Mit dieser Wahrscheinlichkeit, zur Selbständigkeit zu führen, erweckt es in seinen Angehörigen eine Strebsamkeit und einen Spartrieb, wie sie für das ganze Volk nur außerordentlich wertvoll sein können. So liegt im Handwerk eine Menge wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Werte, die dem Volke unter allen Umständen erhalten werden müssen.

I.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Krieg mit rauher Hand tief in das deutsche Wirtschaftsleben eingegriffen hat und daß diese Eingriffe mit der langen Dauer des Kriegszustandes immer empfindlicher geworden sind. Auch dem Handwerk hat der Krieg so viele Wunden geschlagen, daß es noch lange an ihnen zu leiden haben wird. Tausende und Abertausende von Meistern und Gesellen wurden zum Heeresdienste eingezogen und mußten die Stätten ihrer friedlichen Arbeit verlassen. Im Sommer 1917 standen etwa 400 000 selbständige Handwerker unter den Fahnen, und wenn auch viele tapigere Frauen an ihre Stelle traten, um das Geschäft einigermaßen aufrechtzuerhalten, so war dies doch in unzähligen Fällen nicht möglich. — Seit vier Jahren sind wir vom dem überseeischen Verkehr abgeschnitten, und die Zufuhr von Rohstoffen hörte auf. Was am Plage war, ist verbraucht worden, und was wir im Lande nicht selbst erzeugen konnten, blieb aus. Auch die Betriebsstoffe wurden immer knapper und reichten nicht mehr zur geregelten Weiterführung der Betriebe. — Die Rüstungsindustrie mit ihrer notwendigen und höchstgesteigerten Arbeit und ihren hohen Löhnen entzog dem ohnehin schon geschwächten Handwerk die meisten von den wenigen ihm noch zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. Auch der junge Lehrlingsnachwuchs wanderte zum größten Teile in die Fabriken ab. — Dazu kam endlich noch der vaterländische Hilfsdienst mit seinen tief einschneidenden Maßnahmen, den Einberufungen und den Betriebszusammenlegungen. Alle diese Momente haben die Stilllegung einer großen Anzahl von Handwerksbetrieben zur notwendigen Folge gehabt. Je nach den Verhältnissen der einzelnen Gewerbe und ihrer Wichtigkeit für die Kriegswirtschaft muß man damit rechnen, daß der dritte Teil bis zur Hälfte aller Handwerksbetriebe zurzeit stillliegt.

Man kann es wahrlich wohl verstehen, wenn der einzelne Handwerker mit banger Sorge in die Zukunft blickt. Seine Ersparnisse sind meist verbraucht. Seine Maschinen und Werkzeuge sind verrotten. Rohstoffe und andere Borräte sind nicht mehr da. Seine Werkstätte ist verödet, die Kundschaft hat sich verlaufen. Gläubiger von früher stehen vielleicht schon vor der Tür, um ihre alten Forderungen unbarmherzig einzutreiben. Wird es ihm gelingen, seinen stillgelegten Betrieb wieder aufzurichten? Oder muß er seine mit Fleiß und Sparsamkeit mühsam erungene und für ihn unschätzbare Selbständigkeit aufgeben und sich eine unselbständige Beschäftigung in irgendeiner Fabrik suchen?

Diese seine Sorge für seinen eigenen Betrieb und seine persönliche Existenz wird noch erhöht, wenn er die Stimmen hört, die lebhafte in der Heimat und neuerdings auch an der Front laut geworden sind und die Auffassung vertreten, es sei nach dem Kriege lediglich der Großbetrieb allein noch berechtigt, ja, es könne die deutsche Wirtschaft die vielen kleinen Betriebe nicht mehr ertragen, so daß im Interesse notgedrungener wirtschaftlicher Vereinheitlichung die jegliche Stilllegung der gewerblichen Kleinbetriebe zu einer dauernden gemacht werden und an die Stelle der Einzelwirtschaft die Allgemeinwirtschaft treten müßte.

Es sollte eigentlich kaum eines Hinweises bedürfen, daß die führenden Kräfte des Handwerks, die Handwerks- und Gewerbeämtern, der sie zusammenschließende Deutsche Handwerks- und Gewerbeämtertag, die Genossenschaften und anderen Freunde des Mittelstandes dem Laufe dieser Dinge von Anfang an ihre ganze Aufmerksamkeit widmeten und mit allen Mitteln auf die Erhaltung der kleinen Betriebe und somit des ganzen Standes in der deutschen Wirtschaft hinarbeiteten. Die Arbeit setzte bereits 1915 ein und hatte sich auf der 17. Vollversammlung des Kammertages 1916 in Berlin zu der Forderung verdichtet, daß den aus dem Felde Heimkehrenden, wie auch allen übrigen durch den Krieg geschädigten Handwerkern die Wiederaufnahme und die Fortführung ihrer Betriebe unter allen Umständen ermöglicht werden müsse. Der Deutsche gewerbliche Genossenschaftstag 1917 in Hannover stellte den Leitsatz auf, die Tätigkeit der Genossenschaften müsse mit allen Kräften dahingehen, daß die geschäftliche Lage der Draußenstehenden bereits während des Krieges so geklärt sein werde, daß die Heimkehrenden ohne jede Hinderung an den Wiederaufbau ihres Betriebes wieder herangehen können. Der 18. Deutsche Handwerks- und Gewerbeämtertag 1917 in Hannover führte es seinen Teilnehmern in seinem Jahresrückblick klar vor die Augen, daß die un-

erhörte Widerstandskraft, welche die deutsche Wirtschaft in diesem Kriege bewiesen hat, nur aus der freien Einzelwirtschaft heraus geboren ist, die im Frieden geschaffen und so ausgebaut war, daß sie die Ausnahmeregel dieser Kriegszeit ertragen konnte. Darum muß auch die freie Einzelwirtschaft wieder zu ihrem vollen Rechte kommen, sobald die Voraussetzungen aufhören, die ihr ungestörtes Bestehen unter dem Druck der Verhältnisse eingeschränkt haben.

Erfreulicherweise riefen diese Bestrebungen und Ausführungen bei den Regierungen und den Parlamenten ein lebhaftes Echo hervor. Im Sommer vorigen Jahres erklärte der Staatssekretär Dr. Hesse in der Reichstagsdebatte, daß die geschädigten und ausgeschalteten mittleren und kleinen Betriebe wertvolle Bestandteile unserer sozialen und wirtschaftlichen Gemeinschaft sind, die nicht verschwinden können, ohne daß der Gesamtaufbau unseres völkischen Lebens dadurch einen dauernden Schaden erleidet. Die Stilllegung der kleinen und mittleren Betriebe sei nur eine der vielen Kriegsnotwendigkeiten, von denen der Ausgang des Krieges mit abhängig sei. Im Reichstagsauschuß für Handel und Gewerbe betonte der Vertreter des Reichswirtschaftsamts im Januar dieses Jahres, daß die Stilllegung von Betrieben keinen Tag länger dauern werde, als es die Kriegsverhältnisse unbedingt nötig machen, und daß es nicht richtig sei, daß eine zweijährige oder gar längere Stilllegung beabsichtigt sei. Ein anderer Vertreter der Regierung ergänzte diese Mitteilung dahin, daß das Wirtschaftsamtsamt im Zusammenwirken mit dem Kriegsamtsamt künftig Stilllegungen möglichst zu vermeiden suchen werde. Der Ausschuß faßte seine Ansicht endlich in einem Antrage zusammen, nach welchem der Reichszentralrat ersucht werden solle, dafür Sorge zu tragen, daß die unmittelbaren Stilllegungen und Zusammenlegungen nur bei dringender Kriegsnotwendigkeit zu verfügen sind, und daß für die Uebergangszeit Maßnahmen getroffen werden, die

geeignet sind, den im Kriege stillgelegten Betrieben tunlichst bald wieder aufzuhelfen. Im Herbst vorigen Jahres führte der Staatsrat von Meinel in der Bayerischen Landtagssitzung aus, daß die bayerische Regierung nicht für den Zwang, sondern für die Freiheit sei, daß bei dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach dem Kriege der Unternehmungsgeist und der Wagemut des Einzelnen nicht entbehrt werden können und daß die wünschenswerte rationelle Gütererzeugung auf anderem Wege als durch den Zwang herbeigeführt werden müsse. Die Zwangssyndikate seien ausschließlich von Rücksichten des Krieges diktiert und ausschließlich auf die Dauer des Krieges berechnet. Wenn wirklich noch Pläne auf Fortführung der Zwangssyndikate über den Krieg hinaus aufzuheben sollten, so werde die Regierung Gelegenheit finden, ihren Standpunkt geltend zu machen. Und am 23. Januar dieses Jahres schloß der preussische Handelsminister Dr. von Sydow seine Rede, die er zu dem Antrage Hammer über den Wiederaufbau des Handwerks im Preussischen Abgeordnetenhaus hielt, mit den klaren und deutlichen Worten: „Auch das will ich noch sagen, daß ich meiner persönlichen wirtschaftlichen Auffassung nach nicht zu den Leuten gehöre, die meinen, nach dem Kriege wäre die Wirtschaft nicht Sache des Einzelnen, sondern Sache der Gemeinschaft. Infolgedessen ergibt sich für mich auch, daß wir nach dem Kriege die Mittelstandspolitik nicht aufgeben, sondern erst recht ausbauen müssen.“

Alle diese Worte können nicht leere Worte sein, sondern müssen auf Ueberzeugung gegründet sein, und der lebhafteste Beifall, der sie in den Parlamenten begleitete, bewies, daß diese Auffassung auch in den Kreisen der Volksvertreter bei weitem vorherrscht. Die Mitglieder des Handwerks, ganz besonders die Draußenstehenden, können die feste Ueberzeugung haben, daß allerorten warme Herzen für sie schlagen und daß ihre Vertretungen nicht die Hände



Glaubst Du, Du darfst die Hand in der Tasche behalten.

weil 1000 andere schon gezeichnet haben. Mehr denn je kommt es darauf an, daß jeder einzelne nach seinen Kräften zeichnet - mehr denn je muß dem Feinde gezeigt werden, daß Deutschland unbesiegbar ist - auch auf finanziellem Gebiete. Ein schlechter Deutscher, wer nicht mittut!

Zeichne!

In den Schoß legen. Haben diese es fertig gebracht, daß das Handwerk jetzt 48 Monate trotz aller Schwierigkeiten durchhalten konnte, so kann es auch Vertrauen zu ihnen haben für die Zukunft. Es ist ihnen in Verbindung mit den Regierungen und den Parlamenten des Reiches und der Einzelstaaten gelungen, in ganz erheblichem Umfange Vorzüge zu treffen, um dem durch den Krieg geschädigten Handwerker seinen Betrieb wieder zu eröffnen, und die Einrichtungen, die bereits getroffen sind, geben frohe Zuversicht auf einen guten Uebergang zum Frieden und einen glücklichen Weiterbestand des Handwerks. Von großer Bedeutung für das Handwerk und Gewerbe ist es, daß der geschäftsführende Beamte des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages als beauftragter Referent in das Reichswirtschaftsamt berufen worden ist und dem Amt in allen einschlägigen Fragen als Sachverständiger beratend zur Seite steht. In Preußen ist eine Fachabteilung für Handwerk und Genossenschaftswesen im Beirat des Landesgewerbeamtes gegründet worden, die am 26. und 27. April 1918 ihre erste Sitzung abgehalten hat. Sie setzt sich aus berufenen Vertretern zusammen, denen die Aufgabe obliegt, die vorliegenden zahlreichen Vorschläge zum Wohle von Handwerk und Gewerbe zu sichten und den Behörden Wege zu ihrer praktischen Durchführung finden zu helfen. Die Abteilung hat bei ihrer Tagung bereits zu den meisten der im folgenden behandelten Fragen Stellung genommen, und es sind zur Weiterberatung der Einzelfragen vom Minister-Unterausschüsse berufen worden. Die Bundesstaaten arbeiten Hand in Hand, und man darf mit Recht erwarten, daß die Maßnahmen zum Wiederaufbau des Handwerks im ganzen Reiche gleichmäßig zur Anwendung kommen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Nassau.

Anträge zur Errichtung von Zwangsinnungen sind bei dem Herrn Regierungspräsidenten für nachverzeichnete Handwerkszweige gestellt worden:

1. Für alle im Landkreis Wiesbaden das Schreiner- und Glaser-Handwerk betreibende Handwerker.
 2. Für alle im Unterwesterwaldkreis das Schreiner- und Glaser-Handwerk betreibende Handwerker.
 3. Für alle im Unterwesterwaldkreis das Schlosser-, Spengler- und Installateur-Handwerk betreibende Handwerker.
 4. Für alle im Unterwesterwaldkreis das Anstreicher-, Maler- und Lackierer-Handwerk betreibende Handwerker.
 5. Für alle im Unterwesterwaldkreis das Wagner-Handwerk betreibende Handwerker.
 6. Für alle im Unterwesterwaldkreis das Bäcker- und Mäcker-Handwerk betreibende Handwerker.
 7. Für alle im Kreise St. Goarshausen das Bäcker-Handwerk betreibende Handwerker.
 8. Für alle im Landkreis Wiesbaden das Schuhmacher-Handwerk betreibende Handwerker.
- Mit der Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde zu 1 und 8 der Landrat in Wiesbaden zu 2 bis 6 der Landrat in Montabaur und zu 7 der Landrat in St. Goarshausen als Kommissar beauftragt.

Nass. Landesbank und Nass. Sparkasse.

Die vom letzten Kommunallandtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden beschlossene Satzung der Nass. Landesbank und der Nass. Sparkasse hat mit einigen vom Landesauschuss beschlossenen Änderungen die Landesherliche Genehmigung gefunden und ist am 1. Oktober 1918 in Kraft getreten. Die jetzige Regelung durch eine Satzung anstelle des bisherigen Landesbank-Gesetzes ermöglicht die schnellere Anpassung an veränderte Verhältnisse. Die neue Satzung bringt gegenüber dem bisherigen Zustande die Erhöhung der Beleihungsgrenze für erste Hypotheken bis zu 60 vom Hundert und die Ermächtigung zur Ausleihung zweiter Hypotheken bis zu 75 vom Hundert des Wertes, im letzteren Fall unter der Voraussetzung, daß das Darlehen einer regelmäßigen Tilgung unterliegt und für den 60 vom Hundert des Wertes übersteigenden Betrag von einer öffentlichen Körper-

schaft (Kreise, Zivil- und Kirchengemeinden usw.) die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen wird. Damit ist den auch durch den Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau bei der Nass. Landesbank mehrfach vertretenen Wünschen der Haus- und Grundbesitzer nach einer Erweiterung der hypothekarischen Beleihungen Rechnung getragen worden.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Unsere einheimische Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden (früher Nassauische Lebensversicherungsanstalt) wird wie bisher auch bei der jetzigen Kriegsanleihe die Kriegsanleihe-Versicherung (Kriegsanleihe-Zeichnung in Verbindung mit Lebensversicherung) zur Durchführung bringen. Diese neuzeitliche Einrichtung, die sich ständig steigender Beliebtheit beim Publikum erfreut, ermöglicht in einer für das Vaterland und die Familie gleich günstigen Weise eine Erhöhung des Zeichnungsergebnisses. Die Zeichnung der Anleihe mit Hilfe der Kriegsanleihe-Versicherung bei unserer einheimischen Lebensversicherungsanstalt kann daher Jedermann nur empfohlen werden. Die Anstalt, ferner die sämtlichen Kassenstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse, stehen zur Auskunftserteilung jederzeit gerne zur Verfügung.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die notwendige Sparanfekt mit Heizung und Beleuchtung sind die Dienststunden bei der Handwerkskammer und der Vermittlungsstelle vom 15. ds. Mts ab festgesetzt, von vormittags 8 1/2 bis nachmittags 3 1/2 Uhr.

Wir geben hiervon öffentlich Kenntnis, damit bei Abwicklung der Dienstgeschäfte von allen Beteiligten darauf Rücksicht genommen werden kann.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1918.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Carstens.

Der Syndikus: Schroeder.

Faßpunde

aus Klagholz fertigt als Spezialität Hermann Schüh, Flörsheim am Main.

Anzeigen

im Nassauischen Gewerbeblatt

haben Erfolg!

Aufruf

Der Handwerkskammer Wiesbaden an ihre Handwerker.

In erster Stunde tritt die Aufforderung zur Zeichnung der 9. Kriegsanleihe an uns heran. Nie war die Lage unseres Vaterlandes so ernst wie jetzt. Frankreich, England und Amerika stürmen seit Monaten übermächtig gegen unsere Westfront an, um uns zu vernichten. Solch schwere Kämpfe sah die Welt noch nicht. Die große Uebermacht war auf Seiten unserer Feinde. Unter heldenhaftem Ringen gaben wir Gelände preis — aber kein deutsches, sondern französisches — und schonten damit unsere braven Truppen. Nun aber hat unser tapferes Heer dem wilden Völkerstürmen Halt geboten. Stark und entschlossen wehren sie in der Siegfriedstellung dem weiteren Vordringen der Feinde und schützen mit ihren Leibern die deutsche Erde — aber sie blicken auch zurück und

forchten, ob die Heimat stark und vertrauensvoll hinter ihnen stehe, ob die Heimat ihre Verteidiger in der schwersten und ernsten Stunde des Krieges nicht im Stich läßt.

Die Antwort soll die 9. Kriegsanleihe geben. Darum zeichne jeder, was er kann. Die Anlage ist sicher und gut, sie ist aber auch eine heilige Pflicht für jeden treuen Deutschen. Sie soll der Welt von Feinden zeigen, daß ein fester ungebrochener Wille zum Durchhalten uns alle befeelt, und daß wir nach wie vor entschlossen sind, unserem heldenhaften Heer die Mittel zur erfolgreichen Verteidigung des Vaterlandes bereit zu stellen. Deshalb Handwerker zeichne und werbe mit allen Kräften für die 9. Kriegsanleihe.

Wiesbaden, den 30. September 1918

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Carstens

J. A.

Der Syndikus: Schroeder.

Zeichnungen auf 9. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Hessen-Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Ausnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2%, und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J., sodas für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Schecks erwünscht ist, geben wir solche der 7. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf 9. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Drei Versicherungsmöglichkeiten

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht)

Wiesbaden, im September 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.